

Schutz- und Hygienekonzept

für die verbandliche Jugendarbeit der
Arbeiter-Samariter-Jugend Bremen

Stand: 30.11.2021

(1) Vorbemerkung

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Über eine Übertragbarkeit durch Oberflächen im öffentlichen Raum gibt es bisher keine Nachweise, dies ist aber auch nicht gänzlich auszuschließen. Grundsätzlich nimmt die Infektiosität auf Oberflächen rasch ab. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, dies passiert vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Eine Übertragung ist auch indirekt über die Hände möglich, wenn sie in Kontakt mit Mund-, Nase- oder Augenschleimhaut gebracht werden.

(2) Personenbegrenzung

In den von der ASJ Bremen genutzten Räumen darf eine Gruppengröße von 10 Personen (mit Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern) nicht überschritten werden. Die Begrenzung wurde anhand der Raumgröße bemessen und gilt für sämtliche Veranstaltungen und Tätigkeiten in diesen Räumlichkeiten (z.B. auch Erste-Hilfe-Kurse).

An Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften unter freiem Himmel hängt die Gruppengröße von den jeweils geltenden Corona-Verordnungen der Stadtgemeinde Bremen ab, diese gelten jeweils mit Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern, die nicht überschritten werden dürfen.

Für jegliche Veranstaltungen gibt es einen gesonderten Hygieneplan, in welchem die Maßnahmen festgehalten werden, mit welchen Abstandsregelungen sowie weitere Hygieneregeln eingehalten werden können.

(3) Einweisung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden erhalten das Schutz- und Hygienekonzept zur Kenntnis und werden zusätzlich von der Jugendleitung oder vom Jugendbüro über die Maßnahmen und deren Dokumentation informiert. Alle haben diese Einweisung schriftlich zu bestätigen.

(4) Kommunikation & Dokumentation

Da die ASJ Bremen die Räumlichkeiten des ASB-Landesverband Bremen e.V. sowie seiner zwei Ortsverbände nutzt, werden die Aushänge dieser genutzt.

- Die wesentlichen Regelungen sind sichtbar in der Einrichtung auszuhängen. Außerdem wird ein Aushang am Eingang sichtbar sein, der Besucher:innen mit Krankheitssymptomen das Betreten der Einrichtung verbietet.
- In der Toilette befindet sich zudem ein Aushang mit Handwaschanleitung sowie das zurzeit lediglich eine Person die Toilette nutzen darf.
- Je nach Zusammensetzung der Besuchergruppen sollten diese Hinweise auch mehrsprachig verfasst werden.
- Alle Teilnehmenden müssen sich vorab anmelden (per Mail, Telefon, WhatsApp etc.).

- Jede:r Teilnehmende wird in einer Teilnehmerliste mit Name sowie aktuellem Test- und ggf. Erkrankungsstatus erfasst, um Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet. Zudem wird einmalig erfasst, dass jede:r Teilnehmende eine Selbsterklärung unterschrieben abgegeben hat.
- Die Mitarbeitenden dokumentieren, dass die Teilnehmenden eine Hygieneeinweisung vor Beginn des Gruppenangebots erhalten haben.

(5) Persönliche Hygiene

- In Gruppen von mehr als zehn Personen: Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten!
- Kein Händeschütteln, nicht umarmen und keine Berührungen!
- Nies- und Hustenetikette sind einzuhalten (Husten und Niesen in die Armbeuge; während des Hustens und Niesens von anderen Personen wegdehnen).
- Regelmäßiges Händewaschen → mindestens 20-30 Sekunden (insbesondere nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, nach Verlassen des ÖPNV oder Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, usw.).
- Nutzung von Händedesinfektionsmitteln.
- Nicht ins Gesicht fassen!
- Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes, der ausschließlich auf dem eigenen Sitzplatz und nur beim Sitzen abgenommen werden darf.

(6) Raumhygiene

- Stühle und Tische sind entsprechend der 1,5 Meter-Abstandsregel auszurichten.
- Das Personal achtet darauf, dass die Besucher:innen sich nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und die Schutz- und Hygieneregeln befolgen.
- Die benutzten Räume sollten mehrmals täglich gelüftet werden. → Damit die Innenluft möglichst ausgetauscht wird, ist eine Stoßlüftung durchzuführen; eine Kipplüftung führt hier nicht zum gewünschten Effekt! Die verantwortlichen Gruppenleiter:innen der Veranstaltungen oder Gruppenstunden sind für die Lüftung verantwortlich. Wie genau die Lüftung gewährleistet wird, ist im Hygieneplan der jeweiligen Veranstaltung festgehalten.
- Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.
- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Flächen rasch ab. Dennoch sollte in jeder Einrichtung die Reinigung von Oberflächen regelmäßig durchgeführt werden. Dies gilt besonders für folgende Areale: Türklinken und Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Tische, Computermäuse, Tastaturen, Bürostühle (insbesondere Armlehnen).
- Im Sanitärbereich stehen Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Toilettenpapier immer zur Verfügung. Es findet zudem eine tägliche Reinigung statt.

(7) Maßnahmen zum Schutz von Risikogruppen

- Mitarbeitende, die besonderen Risikogruppen angehören, können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung ihres Gesundheitszustandes, zu einer Begleitung von Gruppenangeboten in Einrichtungen herangezogen werden. Hier ist ggf. eine schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.
- Besucher:innen, die besonders stark durch Covid-19 gefährdet sind, können die Einrichtung nicht besuchen. Darüber sind sie in geeigneter Weise (z.B. durch einen Aushang oder Begrüßungsgespräche) aufmerksam zu machen. → Zuständig hierfür sind alle Mitarbeitenden!

(8) Besondere, erweiterte Regelungen für Gruppenstunden der ASJ Bremen

Anhand der jeweils vorherrschenden Inzidenzwerte für die Stadtgemeinde Bremen, den jeweils gültigen Fassungen der Coronaverordnungen des Senats der Stadtgemeinde Bremen sowie den jeweils darin enthaltenen, gesonderten Regelungen in Bezug auf Regelungen zu Testpflichten etc. werden aktuell folgende, zusätzliche Regelungen notwendig:

- a. Zur Teilnahme an den Gruppenstunden ist verpflichtend ein Corona-Schnelltest erforderlich, wenn die Gruppenstunde oder Veranstaltung im Gebäude stattfindet. Bei Outdoor-Veranstaltungen ist der Schnelltest freiwillig.
Die ASJ-Landesjugend hat entsprechend Schnelltests vorrätig, die vor Ort vor Beginn einer Gruppenstunde oder Veranstaltung durch die Teilnehmenden selbst angewendet werden können.
- b. Eine Vor-Ort-Testung ist nicht erforderlich:
 - wenn am gleichen Tag in der Schule bereits eine (negative) Testung erfolgt ist,
 - wenn innerhalb von 24 Stunden eine (negative) Testung in einem Testzentrum erfolgt ist (Bescheinigung vorzeigen).
- c. Auch als genesen geltende oder geimpfte Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen müssen vor Ort einen Schnelltest durchführen, sofern sie nicht unter die in b. genannten Voraussetzungen fallen.

(9) Schlussbestimmungen

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist in Abhängigkeit von der 29. Coronaverordnung des Landes Bremen erstellt worden (derzeitiger Stand: 30. September 2021, verkündet im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen). Sollte sich bezüglich der geltenden Bestimmungen etwas in der Art ändern, dass das vorstehende Schutz- und Hygienekonzept in Teilen oder gänzlich überarbeitet werden muss, ist dies umgehend vorzunehmen und im Anschluss allen Teilnehmenden und Mitarbeiter:innen erneut vorzulegen.

Bremen, den 30.11.2021